Textteil

A) Festsetzungen zum Bebauungsplan

Art der baulichen Nutzung:		Entsprechend der Eintragungen im Lageplan
Maß der baulichen Nutzung:		a) Zahl der Vollgeschosse: Entsprechend der Eintragung im Lageplan als Höchstgrenze b) Grundflächenzahl: $\frac{\text{Grundfläche}}{\text{Grundstücksfläche}}$ = max. 0,4
Bauweise	:	Offen
Stellung der Gebäude	:	Entsprechend der Eintragung im Lageplan
Garagen	:	Sind bei Bedarf auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausnahmsweise zulässig, sofern nicht im Lageplan besonders vorgesehen
Nebenanlagen	:	Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen ausnahmsweise zulässig

B) Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen

Dachform	:	a) Hauptgebäude: Satteldach b) sonstige Gebäude: Pult- oder Flachdach
Dachneigung	:	Entsprechend der Eintragung im Lageplan
Dachaufbauten	:	nicht zulässig
Dachdeckung	:	a) Satteldach: Engobierte Ziegel b) Pultdach: Zementasbest in dunkler Färbung c) Flachdach: Beton oder Presskies
Einfriedigungen an den Straßenseiten	:	Sind genehmigungspflichtig und nach den Richtlinien der Baugenehmigungsbehörde einheitlich zu gestalten. Als Regelvorschrift gilt ca. 0,8 m hoher Holzzaun auf ca. 0,2 m hoher Beton- oder Natursteinmauer

C) Nachrichtlich übernommene Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften

Ortsbausatzung v. 10.4.1930:		Aufgehoben durch Gemeinderatsbeschluß vom 23.7.63
Grenzabstände	:	Neuregelung durch Ortsbausatzung vom 23.7.63